

Us em Ufsatzheft vom Gritli Wüest

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **193 (1914)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit einem guten Obstgetränk nicht auszuhalten vermag.

Gelänge es, Bierproduktion und Bier- und Weineinfuhr durch vermehrten Verbrauch an Obstgetränken nur stabil zu halten — ein Ziel, welches nicht zu hoch gesteckt ist — dann hätten wir es in mittleren Obstjahren gar nicht mehr nötig, Mostobst zu exportieren.

Die Steigerung unserer Obstproduktion entfällt aber, namentlich in den letzten Jahren, zu einem bedeutenden Teil auch auf Tafelobst. Auch an solchem ist unser Inlandsmarkt noch in hohem Maße aufnahmefähig. Wir bekommen nämlich einen eigenartigen Begriff von unserem „Obstüberfluß“ und der „Notwendigkeit des Exports“, wenn wir bedenken, daß unsere Einfuhr frischen Obstes von 3,9 Millionen Franken im Jahre 1902 auf 9,2 Millionen Franken im Jahre 1911 gestiegen ist. Darin sind allerdings zum Teil Qualitäten enthalten, die wir nicht, oder nicht rechtzeitig liefern können. Nichtsdestoweniger spricht aber aus diesen Zahlen die Tatsache, daß wir uns den Inlandsmarkt noch nicht zu erobern wußten, daß wir es noch nicht verstehen, unsere kaufkräftige Stadt- und Hotelkundsame mit inländischem Tafelobst zu versorgen. Wenn Professor Underegg vor 30 Jahren klagte, daß unserer billigen Obstausfuhr eine teure Einfuhr gegenüberstehe und erklärte, „unsere gegenwärtige Obstwirtschaft ist somit eine unrichtige, unrationelle und verkehrte,“ so stimmt dies zum Teil heute noch. — Wir führen ferner für 10 Millionen Franken jährlich Südfrüchte ein. Auch

hier ließe sich noch etwas machen. Es ist nicht einzusehen, warum an Stelle halbreifer oder verdorbener Südfrüchte als Dessert nicht besseres einheimisches Tafelobst treten könnte, oder warum als Geschenkartikel sich ein hübsches Kistchen feiner Äpfel und Birnen nicht eben so gut präsentierte als die obligaten Orangen- und Mandarinenkistchen. Nur nebenbei sei bemerkt, daß wir jährlich auch für 1½ Millionen Franken Dörrobst einführen. Nun ist ja allerdings für unsere Kleinen die Zeit des Gummizapfens an die Stelle der Dörrbirne getreten und der Hausfrau scheinen die Schnitze aus dem Konsum um so besser, je amerikanischer, d. h. wässriger sie sind. Und doch ließe sich auch aus dem Dörrgeschäft noch etwas holen und der Marktüberführung entgegenarbeiten.

Wir sehen: Bei richtigem Vorgehen braucht uns um die Zukunft unseres vermehrten Obstbaues nicht bange zu sein; es wird unser Obstwald weiterhin grünen und blühen nicht nur zum Schmuck unseres Ländchens, sondern auch als Quelle sicheren Erwerbes. Allerdings unter einigen Voraussetzungen. Der Bauer muß in seinem Betriebe schon einer rationellen Obstverwertung vorarbeiten. Es muß in Mostbereitung und Mosthandel manches anders und vieles besser werden. Unsere Mosterei muß auch der Abstinenzbewegung Rechnung tragen durch Herstellung alkoholfreier Obstgetränke. Und endlich muß unser Tafelobsthandel in andere Bahnen kommen. Ueber den einen oder andern dieser Punkte gibt uns der Kalendermann vielleicht später einmal das Wort. A. Schmid-Arenenberg.

Als em Affashest vom Gritli Wüest.

Die Geseze.

Die Geseze sind sehr alt. Schon in der Bibel kann man von Gesezen lesen. Moses hatte zuerst auch Freude daran, aber nachher hat er die Geseztafeln verschlagen.

Aber es blühte neues Leben aus den Ruinen. Die Geseze wucherten mit jedem Jahrhundert ärger. Man sieht deutlich, daß nie ein Uebel allein kommt. Seit es Reben gibt, haben wir Rebläuse, und seit es Geseze gibt, haben wir Advokaten.

Die Rebläuse kann man mit Vitriol unschädlich machen. Die Advokaten nicht, diese vermehren sich mit jedem Gesezesparagrafen.

Sie nennen sich Juristen oder Verwandlungskünstler, denn sie können vor unsern Augen das Weiße schwarz machen. Es gibt Virtuosen unter ihnen, welche mit den Paragrafen jonglieren, sodaß immer der obenauf kommt, wo sie brauchen.

Die Advokaten haben es wie die Kinder. Wenn ein neues Gesez kommt, so muß es zuerst geschliffen sein, weil sie die läge Seite davon viel mehr interessiert, weder die wo alle Leute sehen.

Wenn man die Geseze liest, so sind sie sehr schön, aber wenn man sie braucht, so hört die Gemütlichkeit auf. Dann kommen die Advokaten und Richter und schalten den Verstand aus, dafür haben

sie Buchstaben. Diese Algebra verstehen die Laien nicht, weshalb ihnen auch das Resultat spanisch vorkommt. Es gibt aber drei Instanzen. Wenn er es der ersten nicht glaubt, so sagt ihm die zweite sicher das Gegenteil und die dritte wieder etwas anderes. Es rechnen halt alle mit anderen Buchstaben, und so haben alle zu essen und der Klient hat es kurzweiliger, weder wenn alle das gleiche sagen täten.

Die Geseze sind auch sonst noch nützlich, weil man lernen kann darum herum zu gehen. Das sieht man am besten bei den „Gesezlich bewilligten Ausverkäufen.“ Zweimal kann man es mit diesem Titel machen. Nachher heißt man sie: „Weiße Woche“, „Rehr-aus Verkauf“, „Räumungsverkauf“, „Inventur-Verkauf“, „Massen-Verkauf“, „Sonder-Angebot“, „99 Cts. Tag“, Konkursausverkauf“ zc. und siehe, es geht und ist erlaubt. „Wahrsagerei“ ist verboten, aber was tut's? Graphologie, Chyromantie und Phrenologie tragen eben so viel ein. Und erst die Sittlichkeitsgeseze....

Wie kann auch die arme Justizia sehen, wenn man ihr die Augen verbindet?

Ich kann den Aufsatz nicht mehr weiter machen, der Herr Lehrer hat gesagt, der Begriff Gesez sei unendlich und so weit komme ich so wie so nicht.